Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg5
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 5 (2004)
http://dx.doi.org/10.12946/rg05/021-028

Rg 5 2004 21 – 28

Norbert Blüm

Der Generationenvertrag

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0

Debatte

Gerd Bender	12	Solidarität!
Gerd Bender	13	Regieren durch Solidarität?
Norbert Blüm	21	Der Generationenvertrag
Alexander Graser	29	Grenzenlose Solidarität?
Alessandro Somma	35	Fare cose con la solidarietà
Michael Stolleis	49	Wer Solidarität sagt, will etwas haben

Recherche

Michael Kempe 58 Untergänge Roms
Zufall, Kausalität und Emergenz als Problem der Geschichte

Jan Philipp Reemtsma 76 Untergang
Eine Fußnote zu Felix Dahns »Kampf um Rom«

Kent D. Lerch 107 Vom Kerbholz zur Konzernbilanz?
Wege und Holzwege zu einem autonomen Recht der *global economy*

Joachim Rückert 128 Der Geist des Rechts in Jherings »Geist« und Jherings »Zweck«
Teil 1

Felix Hanschmann 150 »Geschichtsgemeinschaft«
Ein problematischer Begriff und seine Verwendung im Staats- und Europarecht

Jean Clam 163 Umweltlose Weltgesellschaft
Zur Kreisschließung von Raum und Recht

Dunja Melčić 190 Späte Gerechtigkeit
Folgen eines nationalistischen Überschwangs

Ilse Staff 207 Im Niemandsland

Kritik

Marie Theres Fögen 218 Harakiri
Andreas Flach, Fortgeltung des Zwölftafelrechts

Loretana de Libero 219 Wie die Alten sungen …
Ulrich Manthe (Hg.), Die Rechtskulturen der Antike. Vom Alten Orient bis zum Römischen Reich

Rainer Maria Kiesow 223 Aus Morpheus' Werkstatt
Michael Niehaus, Das Verhör. Geschichte – Theorie – Fiktion

Bettina Emmerich 225 Waffenbrüder
Thomas Scharff, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit

Susanne Lepsius 227 Mittelalter in Harmonie
Gillian R. Evans, Law and Theology in the Middle Ages

Valérie Lasserre-Kiesow 230 Destins mêlés, proximité, unité?
Jean-Louis Halpérin, Histoire des droits en Europe de 1750 à nos jours

Mario Montorzi 232 Nascita della fides publica
Petra Schulte, »Scripturae publicae creditur«. Das Vertrauen in Notariatsurkunden im kommunalen Italien des 12. und 13. Jahrhunderts

Karl Härter 235 Asyl für die Rechtsgeschichte
Kai Bammann, Im Bannkreis des Heiligen. Freistätten und kirchliches Asyl als Geschichte des Strafrechts
Daniela Fruscione, Das Asyl bei den germanischen Stämmen im frühen Mittelalter
Carlotta Latini, Il privilegio dell'immunità. Diritto d'asilo e giurisdizione nell'ordine giuridico dell'età moderna
Elke Tießler-Marenda, Einwanderung und Asyl bei Hugo Grotius

Thomas Simon 243 Scherz und Ernst in der Ökonomie
Oliver Volckart, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung im vormodernen Deutschland 1000–1800

Barbara Frenz 247 Absage an die »Herrengewalt«
Christine Reinle, Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich

Kritik

Thomas Simon 250 Policeystaat im Musterländle
André Holenstein, »Gute Policey« und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime

Marie Theres Fögen 253 Im Büro für Rechtsgeschichtspflege
Mathias Schmoeckel, Joachim Rückert, Reinhard Zimmermann (Hg.), Historisch-kritischer Kommentar zum BGB (HKK), Band I. Allgemeiner Teil. §§ 1–240

Hans-Gerhard Husung 257 Klios Pfade
Gabriele Lingelbach, Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Hans-Peter Haferkamp 259 Eingemauert in der Pyramide
Susanne Schmidt-Radefeldt, Carl Friedrich von Gerber (1823–1891) und die Wissenschaft des deutschen Privatrechts

Henning Radtke 262 Völker strafen
William A. Schabas, Der Genozid im Völkerrecht
Gerhard Werle, Völkerstrafrecht

Roger Berkowitz 267 The Aristocratic Way of Punishment
James Q. Whitman, Harsh Justice. Criminal Punishment and the Widening Divide between America and Europe

Michael Stolleis 272 Traum und Trauma
Christoph Gusy (Hg.), Weimars lange Schatten – »Weimar« als Argument nach 1945

Stefan Ruppert 274 Wehlers Wandel
Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden Deutschen Staaten 1914–1949

Günter Frankenberg 278 Der rote Kimono
Lawrence M. Friedman, American Law in the Twentieth Century

Nikolaus Forgó 283 Den Krawattis eigene Räume
Vanessa Géczy-Sparwasser, Die Gesetzgebungsgeschichte des Internet

Marginalien

Ernesto de Cristofaro 288 Il Diritto Razzista
Una rivista dell'Italia fascista

Alfons Aragoneses 293 Atomisierte Geschichte
Zum Franquismus-Boom in Spanien

Abstracts 300

Autorenverzeichnis 305

Abbildungsnachweise 306

Der Generationenvertrag

Die Welt ist kompliziert und wird täglich komplizierter. Ihre Komplikationen werden von gescheiten Leuten in Kommissionen, Statistiken, Diagrammen und dicken Büchern eingefangen. Es gibt sogar inzwischen Komplikateure, die von den Komplikationen leben. Man nennt sie »Experten«, und sie sprechen eine Sprache, die nur noch von Eingeweihten verstanden wird.

Die Wasserkraft konnte man noch fühlen, schmecken und sehen; bisweilen sogar riechen. Die Atomkraft nicht mehr. Der Sozialpolitik ergeht es wie der Atomphysik. Sie wird nur noch in Formeln begreifbar. Der gesunde Menschenverstand hat längst vor der »Terminologie« der Experten kapituliert.

Vor allem »neu« muss die Sozialpolitik sein, wenn sie ankommen soll. Ob das Neue allerdings schon besser ist als das Alte, nur weil es »neu« ist, interessiert kaum jemanden. Als kreativ gilt, wer ein neues Wort erfindet. Da die Wirklichkeit der Veränderung Widerstand leistet, verlegen sich manche darauf, ersatzweise neue Wörter zu erfinden. Es ist wie im Märchen vom Rumpelstilzchen: »Name bekannt, Problem gebannt.« Viele dieser Worterfindungen verraten eine erstaunliche »Kapitalisierung« des Denkens: »Humankapital«, »Ich-AG«, »Fall-Management«. Die Gesellschaft wird unter der Hand verwirtschaftet. Die Sprache verrät es. Die Sozialpolitik ist längst monetarisiert. Der Mensch wird auf einen Kostenfaktor reduziert. Der Standort Deutschland ist durch den Dax lokalisiert.

Vor lauter Bäumen sieht man den Wald nicht mehr. Und zwischen den Bäumen werden Suchmeldungen nach dem Menschen aufgegeben.

In der allgemeinen Hilflosigkeit empfiehlt sich ein altes Hausmittel: Um was geht es in der Sozialpolitik eigentlich? Um die einfache Frage: »Wer hilft wem und warum?« Die Frage stellt sich allerdings nur dem, der einsieht, dass Menschen von Natur aus hilfsbedürftige Wesen sind, die hilflos untergehen würden. Es beginnt schon gleich zu Anfang des Lebens: Ich habe noch kein Baby gesehen, das sich selbst stillt. Von der Wiege bis zur Bahre sind wir abhängig von anderen, und keiner ist jederzeit und überall so stark, dass er alleine überleben könnte. Die Menschen sind hilfsbedürftig in zweifachem Sinn: aktiv und passiv. Sie sind auf Zuwendung angewiesen, und Zuwendung hat zwei Seiten: Geben und Nehmen. Das ist der Doppelsinn von Hilfsbedürftigkeit. Die Achtung anderer ist der Spiegel der Selbstachtung. Anerkennung ist ein Lebensmittel. Egoismus ist eine Krankheit und anstrengend dazu. Sie zwingt den Menschen zu einer permanenten Kosten-Nutzen-Kalkulation.

Diese Erkenntnis der elementaren Abhängigkeit gerät unter dem Wortschwall von Fachleuten in Gefahr, verschüttet zu werden. In alten Volksweisheiten und Erzählungen ist vielleicht mehr Erfahrung von der konstruktiven Abhängigkeit des Menschen von anderen enthalten als in manchen neunmalklugen Expertisen. Das Programm einer absoluten Unabhängigkeit ist die Krankheit einer fehlgeleiteten Aufklärung. Nicht jede Abhängigkeit ist nämlich schon eine Unterdrückung. Manche Abhängigkeit stärkt sogar die Menschen. Teilen führt nicht in jedem Fall zu Verlust. Die Liebe als extreme Form des Miteinanders teilt und verdoppelt dabei das Glück, während das Leid durch Teilung halbiert wird – wie der Volksmund weiß. Liebe ist also eine Abhängigkeit, die nicht schwächt, sondern stärkt.

Nobert Blüm

Solidarität der Generationen

Die Solidarität der Generationen ist keine neuzeitliche Erfindung. Selbst in der Völkerwanderung wurden die Alten nicht einfach auf dem Rastplatz liegen gelassen, sondern mitgeschleppt, obwohl dieser Transport gänzlich nutzlos war. Freilich – es gibt auch andere Beispiele. Der Mensch ist offenbar zu vielem fähig. Eskimos sollen in früheren Zeiten ihre zu nichts mehr nützlichen Alten einfach auf's Eis geschoben haben. Das war zwar vor langer Zeit. Das Eskimo-Beispiel findet jedoch auch noch in jüngster Zeit hierzulande Nachahmer. Eine Variante ist der Vorschlag eines jungen, modernen Reformers aus der Jungen Union, 80-Jährigen keine neuen Hüftgelenke mehr zu implantieren.

Doch oberhalb dieser Rückfälle und Seitenwege der Barbarei gibt es in allen Kulturen das Gebot zur Achtung des Alters. Unter den Zehn Geboten gibt es nur eines, das mit einer irdischen Verheißung versehen ist: »Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es Dir wohl ergehe und Du lange lebest auf Erden.« In dieses Gebot ist offenbar die Klugheit von Generationen eingegangen. In dieser Tradition steht auch die Alterssicherung. Sie ist das materielle Kondensat der Achtung des Alters.

Johann Peter Hebels »Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes« – vor 200 Jahren entstanden – enthält eine einfache Anekdote, in der die komplizierte Rentenformel kondensiert ist: »Ein Fürst traf auf einem Spazierritt einen fleißigen und frohen Landmann an dem Ackergeschäft an und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein.« Der große Fürst fragte den Tagelöhner, wie er mit seinem Lohn zurecht komme. Der brave Mann im Zwilchrock erwiderte ihm: »Es wäre mir übel gefehlt, wenn ich so viel brauchte. Mir muss ein Drittel davon genügen; mit einem Drittteile zahle ich meine Schulden ab, und den übrigen Drittteil lege ich auf Kapitalien an.« Das war dem guten Fürsten ein neues Rätsel. Aber der fröhliche Landmann fuhr fort und sagte: »Ich teile meinen Verdienst mit meinen alten Eltern, die nicht mehr arbeiten können, und mit meinen Kindern, die es erst lernen müssen; jenen vergelte ich die Liebe, die sie mir in meiner Kindheit erwiesen haben, und von diesen hoffe ich, dass sie mich einst in meinem müden Alter auch nicht verlassen werden.«

Das ist das ganze Geheimnis des Generationenvertrages: Kredit geben und Schulden bezahlen. Ganz so idyllisch wie bei Hebels Bauern geht es allerdings heute nicht mehr zu und war es wahrscheinlich damals auch nie. Aber das komplizierte »Rentenchinesisch« mit »Entgeltpunkten«, »allgemeiner« und »persönlicher Bemessungsgrundlage« etc. ist in dieser kleinen Geschichte auf den Kerngehalt der Rentenversicherung eingedampft.

Die Verteilungsproportionen zwischen Jung und Alt bleiben freilich im Zeitverlauf nicht starr und unverändert. In dem Moment, in dem die Bevölkerung explodiert oder schrumpft, stimmt des Bauern Faustregel »ein Drittel für die Kinder, ein Drittel für die Eltern und ein Drittel für sich selbst« nicht mehr. Sie stimmt nur, solange das Verhältnis von Jung und Alt im Gleichgewicht verharrt. Die Lastenverteilung zwischen Jung und Alt muss entsprechend dem veränderten Anteil der Jungen und Alten neu justiert werden.

Die Armut des Proletariats in der Durchbruchphase der Industrialisierung hatte paradoxerweise im Kinderreichtum ihren Grund, der den neu gewonnenen Produktionsfortschritt auffraß. Auf der anderen Seite bringt ein abrupter Bevölkerungsrückgang die Generationenwaage ebenfalls aus dem Gleichgewicht. Schrumpfende Gesellschaften haben ein Übergewicht der Alten.

Die Bevölkerung schrumpft, und weniger Erwerbstätige müssen mehr Ältere ernähren. Das veränderte Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern muss sich auch in einem veränderten »Generationenvertrag« niederschlagen. Solange sich Geburt und Tod die Waage hielten, brauchte die Demografie in der Rentenformel nicht berücksichtigt zu werden. Das ist jetzt anders.

Arbeit – die Quelle des Sozialstaates

Bevor jedoch über Verteilung gestritten werden kann, muss es etwas zu verteilen geben. Noch wichtiger für die soziale Sicherheit als die Bevölkerungsentwicklung ist die Arbeit, wie viel wir davon haben und wie ergiebig sie ist. Der Bauer aus Hebels »Schatzkästlein« hätte gar nichts für seine Zukunftssicherung gewonnen, wenn die Kinder als Erwachsene nichts oder zu wenig ernten. Denn dann könnten sie ihre Schulden gegenüber den Eltern nicht oder nur schwer tilgen. Deshalb: Selbst wenn heute das Wunder geschähe und über Nacht die doppelte Anzahl von Kindern geboren würde, diese aber morgen als Erwachsene nur halb so viel Arbeit hätten, wären die Rentenfinanzen durch die »Kopfzahl« der Geburten nicht gerettet.

Wie damals im Agrarzeitalter die Fruchtbarkeit des Bodens die Ernte bestimmte, so tut das heute die Ergiebigkeit der Arbeit. Wie groß der Kuchen ist, der verteilt werden kann, bestimmt also nicht nur die Zahl derjenigen, die ihn backen, sondern ebenso deren Produktivität. Das Sozialprodukt ist jedenfalls in den letzten Jahrzehnten schneller gestiegen als die Zahl der Beschäftigten, was der Beweis dafür ist, dass das Sozialprodukt nicht nur eine Funktion der Beschäftigtenzahl ist. Innovation, Investition und Initiative dominieren die Entwicklung des Sozialprodukts in einer modernen Wirtschaft. Vor 100 Jahren ernährte ein Bauer 8 Nichtlandwirte. Heute dagegen 88. Nach der Kopfzahltheorie müssten wir jetzt allesamt verhungert sein. Wir sind es aber nicht, weil die Ergiebigkeit der Arbeit gewachsen ist.

Wenn die Geburtenzahlen allein über die Zukunft der Rentenversicherung entscheiden würden, wären die Inder, Brasilianer und Kongolesen sorgenfrei. Die haben viele Kinder, aber eine miserable Altersversorgung. Die Geburtenzahlen legen überdies nicht allein die Beschäftigtenzahlen der Zukunft fest. Es kommt auf das Beschäftigungsangebot und die Beschäftigtennachfrage an. Die Beschäftigungsnachfrage rekrutiert ihr Potential dabei nicht allein aus den Geburten, sondern auch aus der Zuwanderung. In einem von dem bekannten Rentenfuturologen Miegel 1992 herausgegebenen Werk »Was sich in Deutschland ändern muss« wurde für das Jahr 2000 ein Bevölkerungsrückgang von 1 Million in Deutschland prognostiziert. Tatsächlich aber hatten wir im Jahr 2000 bereits 3 Millionen mehr Menschen als 1990. Der Grund waren nicht die Geburten, die waren zurückgegangen, sondern die Zuwanderung. Wer auf der Kurzstrecke das Prognoseziel um 4 Millionen verfehlt, sollte nicht als Scharfschütze auf der langen Distanz antreten. Der europäische Binnenmarkt wird jedenfalls kein national abgeschotteter Arbeitsmarkt sein. Ein attraktiver Standort ist immer ein Zuwanderungsmagnet.

Generationengerechtigkeit

Eine florierende Wirtschaft – mit oder ohne Bevölkerungsrückgang oder -wachstum – ersetzt nicht die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Keine Verteilungsregel kann die Bevölkerungsentwicklung einfach in Luft auflösen, und keine Reform wird die demografische Entwick-

lung einfach ausradieren können. Wenn weniger Menschen geboren werden, wenn weder Beschäftigtenzahl noch Produktivität steigen, müssen die weniger Geborenen die Beiträge der Nichtgeborenen mitbezahlen, egal, ob das Alterssicherungssystem kapitalgedeckt, umlagefinanziert, privat oder solidarisch organisiert ist.

Für den Geldbeutel des Einzelnen ist noch nichts gewonnen, wenn die gesetzlichen Beiträge sinken, aber die privaten steigen. Zu den Lebenslügen der gegenwärtigen Rentendiskussion gehört die Mär, Privatisierung würde die Gesamtbelastung mindern. Es sinkt bestenfalls der Arbeitgeberanteil. Da dieser aber ein verdeckter Lohnkostenbestandteil ist, entsteht ein Lohndruck auf die nächsten Tarifverhandlungen. Selbst die Professoren, die lauthals die Stärkung der Eigenverantwortung durch Privatisierung der Alterssicherung proklamieren, würden – so, wie ich sie kenne – keine Einkommenskürzung hinnehmen. Sie predigen Wasser und trinken Wein. Die glühendsten Verfechter der Flexibilität und Gegner des Kündigungsschutzes sitzen zum Beispiel auf unkündbaren Lehrstühlen. Das sozialpolitische Pharisäertum feiert Hochkonjunktur.

Nicht immer ist es ordnungspolitische Sorge, welche die Rentenversicherung zurückdrängen oder ihr gar den Garaus machen will, sondern schlicht Gewinninteresse. Das Deutsche Institut für Alterssicherung, ein Herold im Kampf gegen die Rentenversicherung, ist ein Ableger der Deutschen Bank, und die verdient an der Privatisierung.

Höhere Beiträge der Rentenversicherung bedeuten im Übrigen nicht zwangsläufig niedrigeren Wohlstand. Heute ist der Beitrag zur Rentenversicherung doppelt so hoch, wie er vor 40 Jahren war. Trotzdem war der Wohlstand der damaligen Beitragszahler ungefähr halb so hoch wie der der heutigen Beitragszahler, denn sie hatten trotz höherer Beiträge weniger Geld, das ihnen übrig blieb und zur freien Verfügung stand. Um im Bild des Hebelschen Bauern zu bleiben: Wenn von 10 Sack Weizen 3 Sack für die Älteren abgezweigt werden, bleibt für die Jungen weniger übrig, als wenn von 20 Sack Weizen 6 Sack den Alten reserviert bleiben.

Längere Lebenserwartung

Die längeren Rentenbezugszeiten infolge höherer Lebenserwartung können allerdings aus Gerechtigkeitsgründen nicht allein von den Jungen geschultert werden, denn die heutigen Rentner haben mit ihren Beiträgen die kürzeren Rentenbezugszeiten ihrer Vorgänger, der damaligen Alten, bezahlen müssen. Selbst bei prall gefüllten Rentenkassen ist es aus Gründen der Gerechtigkeit erforderlich, die längere Rentenlaufzeit nicht nur von den Jungen bezahlen zu lassen, sondern diejenigen daran zu beteiligen, die Gott sei Dank länger leben als ihre Vorgängergeneration. Das Korn des Bauern, das er jährlich erntet, muss auf mehr Ältere verteilt werden, wenn die Älteren länger leben. Das ist unabhängig von der Kopfzahl der Geburten.

Der Bauer konnte noch Korn auf Vorrat speichern. Der Aktienbesitzer jedoch kann nur in beschränktem Maße den Vorratswert seiner Aktien bestimmen. Sie wird so viel wert sein, wie ihre Anlage Dividenden bringt. Maschinen kann man nicht essen. Ihre Rentabilität hängt von ihrer Nutzung ab. Wenn weniger Kinder heute zu weniger Mietern morgen führen, sinkt auch der Wert von Wohnimmobilien. Güterwirtschaftlich hat Zukunftsvorsorge enge Grenzen, in der Industriegesellschaft und ihren Nachfolgern sogar engere Grenzen als in der agrargesellschaftlichen Speicherwirtschaft.

Mit dem Beitrag zur Rentenversicherung wird ein Anspruch auf Teilhabe an einem zukünftigen Sozialprodukt erworben, aus dem die Rente dann gezahlt wird. Wie groß der Kuchen ist, aus dem das Kuchenstück geschnitten wird, kann keine Rentenversicherung der Welt beantworten, sondern nur der liebe Gott und derjenige, der sich mit ihm verwechselt. Die Rente ist wie eine Aktie ein Anspruch auf ein zukünftiges Wirtschaftsergebnis. Wie hoch der Kurswert der Siemens-Aktie in 30 Jahren ist, weiß noch nicht einmal der Vorstandschef. Aber von den Rentenpolitikern wird verlangt, die Höhe der Rente und des dazu gehörigen Beitrags in 60 Jahren vorauszusagen. Es verwundert mich, dass die Wohlstandskinder, die fortgesetzt von Eigenverantwortung schwärmen, sich mehr Sorgen um die Höhe ihrer Rente in 50 Jahren machen als die Trümmerfrauen und -kinder im zerstörten Nachkriegsdeutschland. Wohlstand stimuliert offenbar Zukunftsangst. Wer viel hat, hat mehr zu verlieren als der, der wenig hat.

Kapitalgedeckte Privatversicherung

Betrachten wir den Hoffnungsträger »kapitalgedeckte Alterssicherung«, der offenbar den Jungen die Angst nehmen und an die Stelle der Rentenversicherung treten soll.

Die private Altersvorsorge spart Kapital an, das sie in der globalen Welt anlegen kann. Das unterscheidet sie von der lohnfinanzierten Rentenversicherung, die aus dem jeweiligen nationalen Sozialprodukt bezahlt wird. Das Quellgebiet der Privatversicherung ist also größer als das Beitragseinzugsgebiet der Rentenversicherung. Aber an dieser starken Seite der Privatversicherung ist auch ihre verwundbare Stelle lokalisiert. Der reale Wert der globalen Anlage ist abhängig von den Kursschwankungen und Börsenturbulenzen. Man muss nicht in die Ferne schweifen, um das wacklige Fundament einer börsenorientierten Alterssicherung zu erkennen. Das Anschauungsmaterial liegt nahe. In 18 Monaten sind auf dem deutschen Aktienmarkt rund 600 Milliarden Euro durch den Kamin gerauscht, also vernichtet worden. Der Betrag entspricht ungefähr der Summe von drei Jahresausgaben der Rentenversicherung. Was wäre eigentlich passiert, wenn der Geschäftsführer der Rentenversicherung mit dem Geld für drei Jahre Rentenzahlungen durchgebrannt wäre? Weltweit wackeln angesehene Pensionsfonds. Warum redet niemand darüber? Weil es Mode ist, die Rentenversicherung madig zu machen. Das erhöht die Geschäftsaussichten der Privatversicherungen und lenkt von deren eigenen Schwächen ab.

Fortgesetzt und klammheimlich wird die Mindestverzinsung – beispielsweise der Lebensversicherung – abgesenkt, was einer Leistungskürzung gleichkommt, ohne dass dies jedoch eine vergleichbare Aufregung auslöst, wie sie mit dem Absenken des Rentenniveaus bekannterweise verbunden ist.

Auch eine kapitalgedeckte Rentenversicherung ist gegen Veränderungen der Bevölkerung nicht immun. Wenn weniger Beitragszahler nachwachsen und die geburtenstarken Jahrgänge als Rentner beginnen, ihr Vermögen auszugeben, muss Kapital abgeschmolzen werden. Die Kapitalrendite sinkt. Kein Ausweg steht zur Verfügung, denn die Länder, in denen wir mit Aussicht auf Rendite anlegen können, leiden unter dem gleichen Bevölkerungsrückgang wie wir. Und zu hoffen, die Dritte Welt würde auf Dauer mit unserem Kapital die Zinsen erwirtschaften, mit denen wir unsere Alten finanzieren, ist eine verwegene Illusion. Selbst die reichen USA wandeln auf dünnem Eis. Trotz mächtiger Pensionsfonds ist das Land seit Jahren auf aus-

ländischen Kapitalzufluss angewiesen. Wenn Ölländer den Kapitalhahn abdrehen, steht Amerika über Nacht auf dem Trockenen.

Nichts gegen Privatversicherung. Sie kann die Rentenversicherung ergänzen, aber nicht ersetzen. Sie ist das Spielbein zum Standbein der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Unterschied zu dieser organisiert die Privatversicherung mit dem Alterssicherungsbeitrag keinen Solidarausgleich für diejenigen, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, weil sie invalide sind: keine Hinterbliebenen-Rente, keine Waisen-Rente, keine Rehabilitation. Wenn schon verglichen wird, dann bitte den ganzen Leistungskatalog. Die Beiträge sind risikoabhängig. Frauen zahlen höhere Beiträge als Männer, denn ihr »Risiko« der Lebenserwartung ist höher. Frauen leben länger.

Die Gegenseitigkeits-Solidarität

Johann Peter Hebels Bauer hatte noch keine Rentenformel nötig. Er kannte Vater und Mutter und Kinder von Angesicht zu Angesicht. Solidarität war praktisch greifbar und musste nicht theoretisch begriffen werden. Die Großfamilie, die drei Generationen unter einem Dach versammelt, gibt es nicht mehr (und ganz so idyllisch, wie sie in der Nostalgie erscheint, war sie auch nicht, sondern in vielen Fällen mit massiver Repression verbunden). Wir leben in Großgesellschaften. Deshalb brauchen wir Regeln, welche die Solidarität berechenbar machen. »Einer für alle und alle für einen.« Diese ursprüngliche Solidarität funktioniert in Großgesellschaften nicht mehr so unmittelbar, wie das in der Kleingruppe üblich war. Der eine ist fern und alle eine anonyme Zahl.

Neben diese fürsorgliche Solidarität trat deshalb die gegenseitige Solidarität. Mit auf Gegenseitigkeit aufgebauten Heiratsriten wurden die Grenzen von Sippe und Stamm überschritten. »Frau« wurde zum Beispiel gegen Kuh getauscht. Mit dem Strafrecht »Auge um Auge, Zahn um Zahn« wurde die blinde Rachsucht gezähmt. Das war ein zivilisatorischer Fortschritt. Die Entwicklung ging weiter. Die Hauswirtschaft wurde durch die auf Gegenseitigkeit basierende Marktwirtschaft ersetzt. Auf dem Markt wurden Waren wechselseitig angeboten und nachgefragt. Im Tausch wurden die Schwächen des einen mit der Stärke des anderen kompensiert. Der eine stellte Töpfe her, der andere sorgte für das, was in die Töpfe kam, und so hatten beide Vorteile. Das Gegenseitigkeitsprinzip schützte sie vor Übervorteilung. Selbst in die Moral zog mit der Goldenen Regel die Gegenseitigkeit ein: »Was Du nicht willst, das man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu.« Schließlich folgt auch die beitragsbezogene Rentenversicherung diesem Prinzip der Gegenseitigkeit: Leistung für Gegenleistung und Rente für Beitrag. Das Beitragssystem stellt also eine höhere und historisch spätere Entwicklungsstufe der Solidarität dar als das frühe Fürsorgesystem, ohne dass deshalb die Fürsorge funktionslos geworden wäre. Armutsvermeidende Sozialhilfe wird immer notwendig sein. Sozialhilfe und Rentenversicherung jedoch sind zwei Paar Schuhe, die nicht miteinander vertauscht werden sollten. Die Sozialhilfe ist bedarfsorientiert, die Rente beitragsbezogen. Beiträge schaffen Ansprüche nicht von Staatsgnaden, sondern kraft eigener Anstrengung. Das Beitragssystem gewährt nicht huldvoll Hilfe aufgrund von Bedürftigkeit, sondern Hilfe auf der Basis von Vorleistungen. Mit dem Beitragssystem emanzipiert sich der Sozialstaat von einer auf Wohlwollen aufgebauten Verteilung nach Bedürfnis. Der Staat als »Bedürfnisprüfungsanstalt«, der seine Leistungen von der Ant-

wort auf die ständige Frage: »Bist Du reich, bist Du arm?« abhängig macht, ist der Nachfahre des alten Obrigkeitsstaates, diesmal in der Maske des Wohltäters.

Das Beitragssystem funktioniert mit einem eingebauten Widerstand gegen Anspruchsinflation. Wer mehr Leistung verlangt, muss höhere Beiträge akzeptieren. Da Beitragserhöhungen ihre Grenzen haben, hat auch die Leistungsausweitung Grenzen. Dieser spiegelbildliche Mechanismus fehlt in einer steuerfinanzierten Verteilungspolitik. Dort gilt eher, wer am meisten Druck macht, gewinnt.

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

Barmherzigkeit ist immer vonnöten. So perfekt wird die Gerechtigkeit nie sein, dass sie lückenlos ist. Aber: »Rufe die Barmherzigkeit nicht zu Hilfe, wenn Gerechtigkeit gefordert ist.« Eine Grundrente für alle ist Verschwendung, und eine Grundrente nur für die Bedürftigen ist Ausdruck fürsorglicher Barmherzigkeit. In der Logik dieser bedürfnisorientierten Rente liegt aber: Versauf Dein Häuschen oder schaff' Dir keines an, dann wirst Du bedürftig und erhältst Unterstützung. Der Sparsame und der Fleißige sind in einem solchen System die Dummen.

Rente für Beiträge folgt dem Gebot der Gegenseitigkeit, und die ist eine Form der Gerechtigkeit, nämlich der Leistungsgerechtigkeit, auf die der Sozialstaat nicht verzichten kann. Ein Sozialstaat nur für die Bedürftigen ist ein Rückfall um 150 Jahre. Es geht im modernen Sozialstaat nicht nur um Armutsvermeidung, sondern auch um den Anspruch auf Unterstützung in dem Maße, in dem der Unterstützte selbst Unterstützung gewährt hat. Diese Solidarität ist zweiseitig. Der interpersonale Umverteilungseffekt einer steuerfinanzierten Grundrente ist deshalb immer prinzipiell höher als der einer Beitragsrente, in der die intertemporale Umverteilung im Vordergrund steht. Es handelt sich bei ihr gedanklich – nicht güterwirtschaftlich – um eine zeitliche Verschiebung von Lohnbestandteilen.

Sozialstaat

Die Sozialpolitik steht unter immer stärkerem Rechtfertigungszwang. Solange der Systemwettbewerb zwischen Ost und West die internationalen Beziehungen dominierte, war der Sozialstaat Deutschland Teil der Legitimation, welche die Überlegenheit des westlichen Systems nachweisen sollte. Mit dem Wegfall der sozialistischen Alternative entstand offenbar in der westlichen Welt die Versuchung, das Modell der sozialen Marktwirtschaft zugunsten des alten Kapitalismus aufzugeben. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum, weil Marktwirtschaft nur innerhalb einer Sozialordnung dauerhaft funktionsfähig ist. Eine Globalisierung, die sich jedweder Bändigung durch Ordnung entwunden hat und lediglich als entfesselter Kostenwettbewerb funktioniert, erzeugt eine Spirale der Desintegration, die zu guter Letzt auch zu wirtschaftlichen Störungen führt. Sieger ist der, der billigere Löhne zahlt, nicht derjenige, der besser ist. Doch diese Kostensenkungsfixierung ist eine Milchmädchenrechnung. Was zunächst wirtschaftlich gespart wird, muss nachher sozial nachbezahlt werden. So degeneriert Sozialpolitik zum Lazarettwagen, der hinter dem wirtschaftlichen Fortschritt herfährt und die Fußkranken und Verletzten aufsammelt.

Wie sehr die Sozialordnung in Gefahr gerät, aus dem öffentlichen Bewusstsein gedrängt zu werden, offenbart ein kleines Randbeispiel: Das deutsche Bundesministerium für Arbeit und So-

zialordnung wurde im Zuge der letzten Regierungsumbildung zerschlagen. Der eine Teil wurde dem Wirtschaftsministerium zugeteilt, der andere in das Sozialministerium abgeschoben. »Sozialordnung« ist spur- und ersatzlos aus dem Kabinettsauftrag verschwunden. Diese Verdrängung der Idee der Sozialordnung, die Verniedlichung der Gerechtigkeit zur nostalgischen Idylle, ist allerdings parteiübergreifend und ein Alarmsignal für alle, für die der Sozialstaat nicht nur eine Geldverteilungsmaschine ist, sondern sich dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, ohne die kein Staat überlebt. »Denn was sind Staaten ohne Gerechtigkeit anderes als große Räuberbanden?«, hat der Heilige Augustinus schon vor mehr als eineinhalb Jahrtausenden behauptet. Ich schließe mich ihm an.

Auch Räuberbanden sind funktionsfähig. Nur – Gott sei Dank – nicht lange.

Nobert Blüm